

Wir bieten Ihnen attraktive Pachtkonditionen. Das Pachtobjekt hat Entwicklungspotential und Raum für Modernisierung. Kosten für erforderliche Anpassungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind vom Pächter zu tragen. Zur Vereinbarung eines Besichtigungstermins oder für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf, Telefon: 03586/451562

E-Mail: liegenschaften@seifhennersdorf.de



Gastraum



Oberlausitzer Stübel

2.) Einzureichende Unterlagen und Ansprechpartner

Interessenten reichen bitte folgende Unterlagen im Rahmen ihrer Bewerbung um das Pachtobjekt ein:

- Schriftlich dargestellte, klar verständliche und stimmige Beschreibung des gastronomischen Konzepts
- Angebot zur Pachthöhe
- Darstellung des bereits geführten gastronomischen Konzepts (Bilder, betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Konzeptbeschreibung), sofern der Pächter/die Pächterin bereits gastronomisch tätig ist/war
- Angaben von eventuellen Referenzen
- Vollständige Angaben zum Pächter/zur Pächterin (vollständiger Name, derzeitige Wohnanschrift, Geburtsdatum, Nationalität, ggf. Firmierung für Unternehmen, sowie Auszug Gewerberegister, aktuelle Tätigkeit bzw. Nachweis der Selbständigkeit – bei mehreren Personen stets für alle Vertragspartner/innen)
- Aktuelle Schufa-Auskunft, Unbedenklichkeitserklärung durch das Finanzamt und Führungszeugnis für den Pächter/der Pächterin (bei mehreren Personen stets für alle Vertragspartner/innen)

Diese Veröffentlichung ist eine unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Bewerbungen um die zu vermietende Gastronomiefläche. Die Stadt Seifhennersdorf entscheidet frei, welches Angebot sie annimmt.

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen in deutscher Sprache digital als PDF-Dokument oder aber in zweifacher Ausfertigung in Papierform bei der

Stadt Seifhennersdorf, zu Händen Frau Gubsch, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Mail: info@seifhennersdorf.de ein.

Alle Unterlagen und Absprachen, die im Interessenbekundungsverfahren ausgetauscht werden, sind für beide Seiten unverbindlich. Eventuell dem/der Bewerber/in entstandene Kosten für die Bewerbung und das Interessenbekundungsverfahren können nicht erstattet werden.